Steinheimer Zeitung

Bote für das Emmerthal — **Amtliches Verordnungsblatt**

Bezugspreis: Vierteljährlich: ohne Beilage 6.00 Mark mit der Beilage „Christliche Familie" 9.00 Mark frei ins Haus gebracht. — Die „Steinheimer Zeitung" erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Für die Schriftleitung verantwortlich: Carl Simonowski, Steinheim.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Grundzeile (Petit, 45 mm breit) oder deren Raum 80 Pfg., die Reklamezeile (Petit, 90 mm breit) oder deren Raum 2 Mark. Sämtliche Anzeigen sind nach Steinheim i. Westf. zu senden. Druck und Verlag: Carl Simonowski, Steinheim i. Westf.

Nr. 49. Steinheim, Dienstag, den 24. Mai 1921. 28. Jahrgang.

Aus Stadt und Land.

** **Auslandshilfe für deutsche Kinder.** Nachdem bereits die deutschen Vereine in Chicago 500 000 Mark zur Gründung eines „Schleswig-Holsteiner-Kinderheims" aufgebracht haben, haben es erneut warmherzige deutsche Männer im Auslande unternommen, helfend in den Kampf gegen das deutsche Kinderelend einzugreifen. Ein an die Deutschen in Venezuela gerichteter Appell, zur Linderung des Kinderelends in Deutschland beizutragen, ist von großem Erfolge begleitet gewesen. Bis jetzt wurden in den Städten Caracas, Valencia, La Guaira, Maracaibo und Puerto Cabello über 260 000 Mark gezeichnet. Der deutsche Wohlfahrtsausschuß in Caracas hat kürzlich von den in Caracas und La Guaira gesammelten Geldern 60 000 Mark nach Deutschland überwiesen. Unseren Landsleuten im fernen Venezuela, die durch diese warmherzige Spende das drückende Los der armen deutschen Kinder lindern helfen, ist der Dank der Heimat sicher.

** **Zwischenfall auf dem Dresdener Hauptbahnhof.** Ein Dresdener unabhängiges Blatt berichtet über einen Zwischenfall, der sich am Donnerstag auf dem Dresdener Hauptbahnhof ereignet haben soll. Dort seien von dem Betriebsrat zehn Kisten Kriegsmaterial, die zum Transport nach Oberschlesien bestimmt gewesen seien, angehalten worden. Ferner habe ein Zug aus München mit 1000 bayerischen Orgelschleuten Dresden passiert, wobei es zu Zusammenstößen zwischen den Orgelschleuten und dem Betriebsrat des Dresdener Bahnhofes gekommen ware. — Zu diesen Vorgängen wird von der Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei mitgeteilt: Noch bevor die Presse darüber berichtete, haben sich Mitglieder des Deutschen Eisenbahnerverbandes an den sächsischen Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen gewandt, bei der zuständigen Reichsbehörde eine Untersuchung über die Vorkommnisse zu veranlassen. Der Ministerpräsident hat dieser Bitte entsprochen.

** **Verheerendes Großfeuer in Harburg.** Einer großen Feuersbrunst fiel in der Nacht auf Freitag die Palmkernölfabrik von Koch u. Co. zum Opfer. Kurz nach zwei donnerähnlichen Getösen war das ganze Gebäude ein Flammenmeer. Die lagernden Palmkerne und der explodierte kleine Benzinbehälter gaben dem Feuer reiche Nahrung. In Gefahr waren hinter dem brennenden Gebäude befindliche Lagerräume, so das Benzinlager, eingemauerte Benzintanks, sowie das Hauptkontor der Vereinigten Gummiwarenfabriken. Es gelang jedoch der Feuerwehr, den Brand einzudämmen. Walzwerk und Extraktionsgebäude sind völlig ausgebrannt. Der Schaden ist bedeutend. Der Betrieb ist durch das Feuer völlig lahmgelegt worden.

** **Explosion eines Pulvermagazins bei Glogau.** Freitag mittag explodierte in dem Munitionslager von Plautzsch bei Glogau ein Pulvermagazin aus nicht festgestellten Ursachen. Wahrscheinlich ist durch Luftzug in einem Laboratorium die Entzündung entstanden. Ein großer Teil der Sprengmaterialien, Granaten und Minen ist in die Luft geflogen. Zwei Personen wurden getötet, elf verletzt. Ein andauernder Gewitterregen löschte dann im Laufe des Nachmittags den entstandenen Brand.

** **Tiefstand der Seefischpreise.** Die Fischpreise haben in den Auktionen der letzten beiden Tage auf allen Märkten einen derartigen Tiefstand erreicht, daß die Hochseefischereien einen großen Teil ihrer Flotille stillgelegt haben; so ist in Cuxhaven die Hälfte, in Geestemünde ein Drittel der Flotte und in Wilhelmshaven die gesamte Fischdampferflotte aufgelegt. In Fischereikreisen an der ganzen Küste ist man aufs höchste daran interessiert, daß die vom Reichsverkehrsministerium in Aussicht gestellte Frachtermäßigung so schnell wie möglich in Wirkung tritt, da diese im Augenblick das einzige Mittel darstellt, um wieder eine Vermehrung der Seefischproduktion und damit die Erzeugung eines gerade im Sommer so wichtigen Nahrungsmittels herbeizuführen.

** **Vier Kinder ertrunken.** Bei einer Kahnfahrt auf dem Tresdorfer See in Schleswig-Holstein ertranken vier Kinder aus Sellin. Der Kahn war auf einer Seite undicht. Die fünf Insassen setzten sich daher auf die andere Seite, wobei das Fahrzeug kippte. Auf das Geschrei der verunglückten Kinder eilte der Vater von zwei mit in dem Boot befindlichen Mädchen herbei und rettete einen Knaben, während seine beiden Töchter ertranken. Ertrunken sind außerdem die Pflegetochter einer Witwe und ein Knabe.

** **Aus dem Hinterhalt erschossen.** Nachdem erst vor kurzer Zeit zwei Förster aus dem Orte Seidel aus dem Hinterhalt erschossen worden waren, liegt schon wieder die Nachricht von einer neuen Mordtat vor. Im Walde bei Gensen (Pommern) wurde der Hilfsförster Max Zaddaz erschossen aufgefunden.

** **Dreifacher Raubmord.** In der Nähe von Dankerats, Kreis Adenau (Eifel) wurde hinter einer Hecke der Landwirt Heinrichs erdrosselt aufgefunden, sodann in dessen Wohnung die Schwester des Heinrichs, die durch Beilhiebe getötet worden war. Schließlich wurde der Knecht Philipp Müller als Leiche in einem benachbarten Teiche aufgefunden Im Hause war alles durchwühlt.

** **Von einem umstürzenden Mauerpfeiler erschlagen** wurde die 3½ jährige Tochter des verstorbenen Obersten Neumann in Potsdam. Das Kind spielte auf dem Hofe in unmittelbarer Nähe der Grenzmauer des Grundstücks, als plötzlich der Pfeiler zusammenstürzte und das Kleine unter sich begrub. Die bedauernswerte Mutter, die erst vor kurzem ihren Gatten verloren hatte, konnte nur noch die Leiche ihres Kindes bergen.

** **Gedenksteinsweihe für die Magdeburgischen Pioniere.** Den im Weltkriege gebliebenen 1461 Pionieren, 211 Unteroffizieren und 66 Offizieren des berühmten Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 wurde vor der Pionierkaserne in Magdeburg ein Denkmal nach dem Entwurf von Prof. Hoffmann geweiht.

** **Rheinlandfahrt des Berliner Lehrergesangvereins.** Das für Freitag abend in der städtischen Tonhalle in Düsseldorf angesagte Konzert des Berliner Lehrergesangvereins war von der Besatzungsbehörde ohne Angabe von Gründen untersagt worden. Nachdem auf Vorstellungen hin die französische Besatzungsbehörde sich überzeugt hatte, daß das Konzert des Berliner Lehrergesangvereins mit Politik nichts zu tun habe, sondern ein rein künstlerisches Programm aufwies, wurde es am Nachmittag freigegeben. Der große Saal der städtischen Tonhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt, die Darbietungen der berühmten Sänger wurden von dem begeisterten Publikum, unter dem sich auch Vertreter der Besatzung befanden, Nummer für Nummer mit steigendem Beifall aufgenommen. Am Schlusse des Konzerts wollten die Huldigungen, die den Berlinern dargebracht wurden, gar kein Ende nehmen. Die nächste Station des Vereins soll Köln sein.

** **Neuer Ostseebäderdienst.** Der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie beabsichtigen, Ende Juni d. J. einen neuen Ostseeverkehr zu eröffnen, der die Bäder Warnemünde, Heiligendamm, Timmersdorfer Strand, Scharbeutz, Neustadt, Grömitz, Travemünde, Brunshaupten, Arendsee und Dahme bedienen soll. Jede Reederei will in die Fahrt ein Schiff einstellen; der Norddeutsche Lloyd den Dampfer „Grille", die Hamburg-Amerika-Linie den Dampfer „Hörnum".

Die neue Milchverordnung.

Durch Verordnung vom 30. April 1921 soll mit dem 1. Juni 1921 die Bewirtschaftung von Speisefetten und Käse außer Kraft treten. Von einer Bewirtschaftung von Käse konnte man ja seit langem nicht mehr reden. Die sogenannte „Bewirtschaftung" von Butter bestand darin, daß man, wenigstens in Berlin, so alle 4 Wochen oder noch seltener ein „Fleckschen" pro Kopf bekam. Wer nach Butter Appetit hatte, mußte sie sich hinten herum beschaffen.

Die Bewirtschaftung der Milch soll gleichfalls vom 1. Juni an neu geregelt werden. Von einer völligen Freigabe der Milchbewirtschaftung kann nicht geredet werden, denn es bleibt, wenn auch in erheblich beschränktem Umfange, ein gewisser Zwang bestehen zur Deckung der sogenannten „Notstandsversorgung". Um diese Deckung zu ermöglichen, sollen die Molkereien und diejenigen wirtschaftlichen Betriebe, welche täglich durchschnittlich mehr als 100 Liter Milch (einschließlich des Eigenbedarfs) erzeugen, gehalten sein, wenn sie Milch absetzen wollen, künftig weiter an den Ort zu liefern, an den sie im März d. Js. geliefert haben! Zunächst soll sich der Landwirt mit seinem alten Abnehmer in Verbindung setzen und ihm die Milch anbieten. Lehnt dieser den Abschluß eines Vertrages ab, oder antwortet er nach Kenntnis der Vertragsbedingungen 2 Wochen überhaupt nicht, so ist der Erzeuger frei, und er kann dann seine Milch absetzen, wohin er will, falls nicht die Behörde, wozu sie berechtigt ist, ihn anhält, an einen anderen Empfänger in dem bisherigen Anlieferungsorte zu verkaufen. Es bleibt dabei dem Erzeuger selbstverständlich unbenommen, sich selbst einen Abnehmer auszusuchen. — Falls eine Einigung über die Preisfrage nicht zustande kommt, hat ein Schiedgericht zu entscheiden, bestehend aus einem Vertreter des Erzeugers, einem Vertreter der empfangenden Stelle und einem von der anordnenden Behörde ernannten Obmann. Bis zur Bestimmung des Preises durch das Schiedsgericht wird der zu entrichtende Preis von der anordnenden Stelle festgesetzt. Diese Bestimmung kann für die Landwirte bedenklich werden. Die Entscheidung wird ja also letzten Endes immer beim Obmann liegen, und da die „anordnende Stelle" voraussichtlich der Kommunalverband sein wird, so ist doch damit zu rechnen, daß der Landwirt sich nicht gerade einer allzu wohlwollenden Behandlung seitens des Obmannes zu erfreuen hat. Landwirtschaftliche Betriebe, welche weniger als durchschnittlich 100 Liter täglich erzeugen, werden von der Verordnung nicht betroffen, doch können die Landeszentralbehörden die Verordnung auch, wie es heißt, auf Sammelstellen ausdehnen und diese veranlassen, nach dem von ihnen bisher belieferten Bedarfsgebiete weiter zu liefern und kuhhaltende Betriebe, die bisher an solche Sammelstellen geliefert haben, auch unter die Verfügung zu bringen.

Diese letzte Bestimmung war in dem den landwirtschaftlichen Vertretungen vorher vorgelegten Entwurf nicht vorhanden.

Da es in der Verordnung nicht verboten ist, zu buttern und zu käsen (mit einer unten zu behandelnden Ausnahme), so muß angenommen werden, daß es den Milcherzeugern, die vordem Frischmilch geliefert haben, freisteht, zu buttern oder Käse herzustellen und die Frischmilchlieferung einzuschränken. Allerdings können Bedarfs-Kommunalverbände und Bedarfsgemeinden mit Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette die Ausfuhr von Milch aus ihrem Bezirke und die Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse verbieten, mit anderen Worten, doch sehr erhebliche Beschränkungen der freien Verfügung über die Milch eintreten lassen.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionskosten wird durch nachstehende von der „Scholle" (Nr. 17 vom 23. 4.) veröffentlichte Aufstellung erläutert, die auf einem Gute von zirka 1000 Morgen im Kreise Cöthen nach Howard errechnet wurde und allgemeines Interesse verdient. Es wurden ausgegeben:

	1918/19	1919/20
Löhne je Morgen	90,94 M.	194,11 M.
Gespannkosten je Morgen	99,48 „	184,61 „
Dampfpflugkosten je Morgen	3,09 „	7,30 „
Steuern je Morgen (ohne Umsatzsteuer)	6,11 „	9,54 „
Administrationskosten je Morg.	29,06 „	57,20 „
Gebäudemiete je Morgen	10,29 „	15,87 „
Inventarmiete je Morgen	9,78 „	18,76 „
Feuerversicherung je Morgen	1,13 „	2,84 „
Hagelversicherung je Morgen	2,68 „	3,12 „

Summe der baren Ausgaben je Morgen 1918/19 = 236,17 M., 1919/20 = 477,51 M.; wirkliche Unkosten je Morgen 1918/19 = 158,60 M., 1919/20 = 238,56 M.

Abbau der Lebensmittel-Zwangswirtschaft. Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 16. April 1921 sind die Vorschriften über die Versorgungsregelung für Lebens- und Futtermittel mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab außer Kraft gesetzt worden. Die genannten, aus den ersten Kriegsjahren stammenden Vorschriften enthalten weitgehende Ermächtigungen für Gemeinden und Kommunalverbände zum Erlaß von Sonderregelungen für ihre Bezirke. Nachdem die Wirtschaft auf großen Gebieten des Ernährungswesens von Reichswegen freigegeben ist, bestand kein Bedürfnis mehr, diese Ermächtigungen für Lebens- und Futtermittel noch weiter in Geltung zu lassen, umsomehr, als von ihnen nicht selten durch Erlaß von Ausfuhrverboten, Ausfuhrbeschränkungen und ähnlichen Maßnahmen in einer Weise Gebrauch gemacht wurde, die geeignet war, die Wirkung der reichsrechtlichen Freigabe des Verkehrs zu beeinträchtigen. Zur Erleichterung des Uebergangs bestimmt die neue Verordnung, daß die auf Grund der erwähnten Ermächtigungen bereits ergangenen Anordnungen noch bis zum 1. Juni in Kraft bleiben; darüber hinaus ist eine Verlängerung ihrer Geltungsdauer nur durch die Landeszentralbehörden und nur mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zulässig. Für den Fall eines besonderen Notstandes in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gibt die neue Verordnung weiter den Landeszentralbehörden die Befugnis, mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes Anordnungen über den Absatz und Verbrauch von Lebensmitteln zu treffen. Diese Anordnungen sind wieder aufzuheben, wenn der Notstand nicht mehr besteht.

Der Streik und die Kuh. Ein Besitzer im Kreise Schlochau (Pommern) hatte einigen mittellosen Arbeiterfamilien je eine Sterke zu billigem Preise (700 bis 1000 M.) zur Verfügung gestellt. Der Kaufpreis sollte in Raten erst innerhalb [illegible] Jahren abgezahlt werden. Das Milchdeputat wollte er selbstverständlich ohne jede Entschädigung weitergewähren. Die Familien waren natürlich hocherfreut, daß sie auf diese billige und bequeme Weise zu einer Kuh kommen konnten. Am nächsten Tage aber kamen sie mit langen Gesichtern und erklärten, sie dürften die Sterke nicht nehmen, der Verband hätte es verboten. Der Besitzer hatte nämlich als selbstverständlich verlangt, daß die Arbeiter, da er ihnen so entgegengekommen, nun aber auch nicht streikten. Der Landarbeiterverband aber war der Ansicht, daß streiken für den Arbeiter wichtiger sei, als der Besitz einer Kuh, und da müssen die Arbeiter ja wohl gehorchen. Die Dummen scheinen niemals alle zu werden.

Um die Anerkennung der Arbeitnehmergruppe des Landbundes: Die Entschließung des sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, daß die Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes nicht tariffähig ist, ist insofern überflüssig, als die positiven Tatsachen dem negativen Spruch des Reichswirtschaftsrates vorausgeeilt sind. In diesem Jahre hat die Arbeitnehmergruppe des Landbundes mehr als 30 Tarife abgeschlossen. Der Landarbeiterverband dagegen keinen. Die Behauptung, es herrschen in Pommern tariflose Zustände, sowie der Wirtschaftsfriede wäre gefährdet, wird damit zur Unwahrheit. Der papierne

Spruch des sozialpolitischen Ausschusses ändert aber auch in Zukunft nichts, da die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmergruppe weiter sich selbst „tariffähig" halten wird und ihre Arbeitsgemeinschaft trotz aller Nichtanerkennung mit den Arbeitgebern auf der bisherigen Grundlage aufrecht erhält! Bannsprüche können marschierende und gesunde Gedanken nicht töten.

Maul- und Klauenseuche. Auf Antrag des früheren Leiters des tierhygienischen Instituts zu Bromberg, Dr. Pfeiler, hat die Vereinigung deutscher Schweinezüchter bei der Reichsregierung die Bestellung von Reichs- bezw. Staatskommissaren für die Bekämpfung und Erforschung der Maul- und Klauenseuche angefordert. Die Frage hat mit Rücksicht auf die schweren wirtschaftlichen Schäden, die die Seuche besonders während des Seuchenganges 1920 angerichtet hat, sowie auf die bevorstehende Neuredaktion des Tierseuchengesetzes eine besondere Bedeutung, weil behördlicherseits leider zu spät erkannt worden ist, daß die rein veterinär-polizeiliche Bekämpfung der Seuche einem weiteren Umsichgreifen Einhalt zu gebieten nicht imstande ist.

Deutschlands Entwaffnung.

Die Ausführungsnote der Interalliierten Militärkommission.

Der französische Divisionsgeneral Nollet hat als Vorsitzender der Interalliierten Militärkommission der deutschen Regierung eine Note zugehen lassen, in der die Ausführungsbestimmungen zu den Londoner Beschlüssen über die Entwaffnung Deutschlands enthalten sind. Es werden darin die Zeiten mitgeteilt, bis zu denen die Organisation des Heeres mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang zu bringen ist. Weiter wird angegeben, bis zu welcher Zeit das noch ausstehende Kriegsmaterial abgeliefert oder zerstört, wann die Ausrüstung der Befestigungen beseitigt sein muß.

Auflösung der Selbstschutzorganisationen bis zum 30. Juni.

Eine der wesentlichsten Forderungen der Entente ist die Auflösung und Entwaffnung sämtlicher Selbstschutzorganisationen, die bis zum 30. Juni bewirkt sein muß. Um die rechtzeitige Kontrolle der Auflösung zu gestatten, muß die Liste der Organisationen der Kommission noch vor dem 31. Mai vorgelegt werden. Die Waffen- und Munitionsablieferungen, die den Bestimmungen der Pariser Note entsprechend bereits am 31. März hätten bewirkt sein müssen, müssen vor dem 10. Juni vollständig beendet sein. Der Rest an Waffen und Munition ist zum 30. Juni abzuliefern. (Die schweren Waffen waren, wie von amtlicher Seite bemerkt wird, abgeliefert außer denen der bayrischen Einwohnerwehr, ebenfalls zwei Drittel der leichten Waffen. Die bayrischen Wehren hatten ihre leichten Waffen bekanntlich behalten. Die Frist vom 10. Juni ist eine der wenigen Konzessionen an uns.)

Umbildung der Polizei.

Die Polizei muß nach den Bestimmungen der Noten von Boulogne und Paris umgestaltet werden. Ganz besonders besteht die Kommission auf folgenden Maßnahmen: der jetzigen grünen Polizei den Charakter einer mobilen militärischen Streitkraft zu nehmen; die Probezeit und die kurzfristige Dienstzeit abzuschaffen; jeden Personalaustausch zwischen Polizei und Heer zu untersagen; den Polizeischulen wieder den Charakter zu geben, den sie vor dem Kriege hatten, und deren Zahl derart herabzusetzen, daß sie im Verhältnis zu der durch die Note von Boulogne zugestandenen Stärkevermehrung steht; alle Polizeifliegerformationen abzuschaffen; schließlich die Gesamtstärke aller Polizeikategorien, der uniformierten und nicht uniformierten (einschließlich der Kriminalpolizei) auf die Zahl von 150 000 Mann herabzusetzen. Die notwendigen Umbildungen müssen hinsichtlich der Organisation und der Stärken vor dem 15. Juli 1921 durchgeführt sein und die entsprechenden Anweisungen der Kommission vor dem 15. Juli 1921 mitgeteilt werden. Die Waffen und Munition jeder Art, die nicht genehmigt sind, müssen vor dem 31. Mai 1921 abgeliefert werden.

Auslieferung des Kriegsmaterials.

Das nach Ansicht der Entente überschüssige Kriegsmaterial beim Heere und in den Depots muß bis zum 10. Juni, das übrige Kriegsgerät am 30. Juni vollständig abgeliefert sein. Die Ablieferung der noch im Besitz der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen muß wirksam betrieben werden, um vor dem 10. Juni völlig beendet zu sein.

Die Wehrlosmachung der Ostfestungen.

Die für die Ostfestungen nicht genehmigten Kanonen müssen bereits vor dem 31. Mai abgeliefert sein. Geschützausrüstungen werden nur belassen für Königsberg, Pillau, Swinemünde. In Königsberg haben wir die Geschütze nicht abgeliefert, die wir wegen der Ostgefahr für unbedingt nötig hielten. Sie müssen bis auf die uns belassenen 22 nunmehr sofort abgeliefert werden, ebenso die von Boyen und Küstrin. Die Befehle sind bereits ergangen. Auch die von der Entente nicht genehmigten Küstengeschütze kommen zur Ablieferung.

Die von der Kommission aufgestellte Liste der Fabriken, die Kriegsmaterial herstellen dürfen, ist bis zum 20. Mai anzuerkennen. Ferner wird bis zum 30. Juni die Schaffung eines Gesetzes verlangt, das die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial verbietet. Hinsichtlich des 100 000-Mann-Heeres werden im Wehrgesetz einzelne Ergänzungen gefordert.

Deutschlands Ohnmacht.

Eine Gefahr für den Weltfrieden.

Deutschland wird nunmehr auch den letzten Rest seiner einst so wehrhaften Rüstung ablegen und es den Mächten ringsumher überlassen, starrend von Waffen in die Zukunft hineinzugehen, die auf den Grundlagen des Versailler Friedensdiktates fußt. Das europäische Gleichgewicht ist dahin, an seine Stelle tritt eine Zeit der Spannungen, in der ewige Entladungsgefahren stecken. Das Land der offensten Grenzen in Europa, das Land mit stark wachsender Bevölkerung und expansiven wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Fähigkeiten, das Deutsche Reich, wurde auf engsten Raum zusammengedrängt, erhielt in Frankreich, dem Land, das über vier Fünftel geschlossener, gesicherter Grenze verfügt, einen Nachbarn mit der stärksten Rüstung in Europa und dem stärksten imperialistischen Drang und überreiztem Nationalgefühl. Und im Osten schuf der Versailler Vertrag in Polen ein Staatsgebilde von nationalistischer Ueberspannung, von unbezähmbarem Ausdehnungsdrang und einem Militarismus, der seine materielle Quelle und seine ideelle Unterstützung in Paris findet. Deutschland in eine Zange zu legen war das Ziel von Paris und Warschau, und Rom und London ließen es geschehen um anderer eigener Interessen willen.

Damit war die ewige Reibungsfläche für die nächste europäische Zukunft da. Frankreich und Polen sahen sich als Bewacher Deutschlands einer Aufgabe gegenüber, der ihre völkische Selbstbeherrschung nicht gewachsen war, weil sie, angesichts zukünftiger möglicher politischer Gruppierungen in Europa, wohl das Gefühl haben mochten, daß diese ihre Aufgabe über ihre Kraft gehen müsse. Darin liegt der Kern aller Uebel der Gegenwart. Man hat sich übergessen und leidet nun aus übervollem Magen heraus an Alpdrücken und Wahnvorstellungen. Und aus diesen Wahnvorstellungen heraus wächst dann die Politik ewig neuer Drohungen, ewig neuer Gewaltakte, wächst das Bedürfnis, Deutschland immer tiefer in den zu zwingen, es zu zergliedern, um so den auf unmöglichen Machtverteilung beruhenden Vertrag dadurch zum Fetzen Papier zu machen, man Deutschland als irgendwo noch nennens politische Einheit überhaupt auszuschalten versuch

Das typische Beispiel und gleichzeitig auch bezeichnendste Hinweis auf die drohenden Gefa die in solchen Ueberspannungen der natürlichen quellen liegen, ist die Behandlung der oberschlesischen Frage. Die Abstimmung und der sailler Vertrag gelten in Paris und Warschau Deutschland den letzten Rest von wirtschaftlichem und möglicher kriegswirtschaftlicher Kraftquelle zu men, ist in den genannten polnisch überhitzten städten die Forderung des Tages. Man sieht einem Wehr- und Waffenlosen gegenüber, da keine Verträge, da gilt nur die eigene Gier in Verbindung mit der Angst des schlechten Gew und der auf die Dauer unzureichenden Kraft. ist im Falle Oberschlesien so und wird in allen Fällen so sein. Der Reiz, einen Waffenlosen überfallen, ist zu groß, als daß man den lischen Mut aufbrächte, ihm zu widerstehen. das Ergebnis des „Friedens" von Versailles Zerstörung des europäischen Gleichgewichts.

Oberschlesiens trauriges Schicksal scheint nun allmählich auch außerhalb Deutschlands den die Augen zu öffnen, die bisher mit Frankreich Polen an einem Strick zogen. Der Imperialis der Pariser und Warschauer Machthaber hat sich weit vorgewagt und ist als das erkannt wor was er in Wahrheit ist, nämlich der Friedensfe in Europa, der dieser ewige Friedensstörer sein weil Deutschland waffenlos ist. Das waffenst Deutschland der Vergangenheit mag den Verbandst tikern und anderen Leuten da draußen in der die größte Friedensgefahr der Vergangenheit in Voreingenommenheit gewesen sein, das waffenl Deutschland aber ist, dafür werden Frankreich seine politischen Trabanten schon sorgen, in Zuk die größte Gefahr für den Frieden in Europa. dieser Erkenntnis hat zuerst Oberschlesien beroh sie wird gefestigt werden durch die französische polnische Politik der Zukunft. Es wird der Tag k men, wo man, außer in Paris und Warschau, ganz Europa den Wunsch hegen wird, Deutsch möchte wieder eine brauchbare, seiner natürlich Volkskraft entsprechende Waffe sein eigen nennen.

Die französische Außenpolitik

Die Aussprache in der Pariser Kammer.

Der zweite Tag der Pariser Interpellations-D batte brachte weitere Angriffe gegen das Kabin Briand. Cachin entwarf ein schwarzes Bild dem durch den Versailler Vertrag „balkanisi ten Europa". Man habe zahlreichen kleinen S tern die Freiheit gegeben, die ohne Anlehnung große Nationen nicht leben können. Der nationa Haß, der verschwinden sollte, sei verzehnfacht u werde von internationalen Hetzern geschürt. Der ner kam dann auf Oberschlesien und verlangte Aufklärung darüber, ob Briand sich durch einen heimvertrag mit Polen gebunden hat.

Als zweiter Redner tritt das Mitglied der K tet „Republikanisch-soziale Aktion", der Abgeordn Forgeot, der als gefährlichster Gegner Briands trachtet wird, auf. Er gebraucht gegen Deutschla keinerlei verletzende Worte. Aber die Ansicht, die verteidigt, ist desto radikaler. Er schlägt vor, d die Kammer das Abkommen von London nic anerkenne. Er verhehlt sich nicht, daß dieser Beschl den Alliierten gegenüber eine sehr ernste Handlu sei. Aber er sei weniger schwerwiegend als die Nic realisierung des Versailler Vertrages durch Amer und nicht so ernst wie die Erklärung Lloyd Georg über Oberschlesien.

Spitzen.

Sparber nickte nun wiederum zustimmend, indem er lächelnd die Augen schloß, und fuhr dann fort: „Daß da von einer Nachahmung die Rede ist . . ."

„Ganz recht!" unterbrach der Präsident. „Es ist allerdings ein Meisterwerk der Nachbildung, so vollkommen, daß es selbst Kenner täuschen könnte . . ."

„Mich doch nicht, Exzellenz", schmunzelte Sparber. „Diese Spitze ist echt."

„Sie irren, mein Herr", sagte der Präsident ruhig. „Die echte, wahre Spitze, das geschichtliche Original, die sogenannte „Lamoral", befindet sich in der Kypsteinschen Sammlung, im Besitze des Fürsten Ulrich von Engernheim. Diese hier ist die Nachbildung, die vor ungefähr neun Jahren, im Winter 1874 auf 1875, hier in der Gewerbeausstellung unter den Kennern und Liebhabern großes Aufsehen machte, und die ich da, wie bemerkt, für meine Braut gekauft habe."

Sparber hatte den Grafen ruhig ausreden lassen und wie vorher immer schmunzelnd genickt.

„Darf ich mir die gehorsamste Frage erlauben", sagte er nun in demütigem Tone, „welchen Preis Euere Exzellenz für die Spitze gezahlt haben?"

„Zwölftausend Mark — wenn ich mich recht erinnere."

„Nun, Exzellenz, für diese Spitze hier zahle ich sofort und auf dem Flecke mit Vergnügen das Doppelte und mache ein gutes Geschäft dabei!"

Der Präsident sah erstaunt auf.

Sparber fuhr in seiner unterwürfigen Weise fort: „Diese Spitze ist echt wie Gold! Ich nehme sie dafür und zahle dafür! Vielleicht ist noch eine Zwillingsspitze da, in der Sammlung des Fürsten Engernheim, das bestreite ich ja nicht! Ich sage nur und wiederhole: diese Spitze ist echt! Und wenn Euerer Exzellenz eine kunstvolle Nachbildung gestohlen worden ist, dann ist das wieder eine andere, eine dritte Spitze! Diese ist es dann nicht! Denn diese hier ist echt!"

„Ich weiß in der Tat nicht, worauf Sie hinaus wollen! Ich kann Ihnen nur wiederholen: Sie befinden sich im Irrtum, mein Herr!"

„Der Irrtum muß sich ja leicht aufklären lassen, Exzellenz. Ich bin ein ehrlicher Geschäftsmann, kein Hehler, Exzellenz! Sobald sich mir die Vermutung aufdrängte, daß diese Spitze mit der Euerer Exzellenz gestohlenen am Ende identisch sei, habe ich Euerer Exzellenz unverzüglich Kunde davon gegeben . . ."

„Und ich habe Ihnen dafür zu danken!"

„Durchaus keine Ursache, es war meine Pflicht und Schuldigkeit! Aber es ist nun doch unmöglich, Euerer Exzellenz etwas auszuhändigen, von dem ich als Sachverständiger bestimmt weiß, daß es etwas anderes ist, als dasjenige, was Euerer Exzellenz gestohlen worden ist. Euerer Exzellenz ist eine moderne, eine nachgemachte Spitze gestohlen worden; die von mir erstandene ist aber alt und echt. Euere Exzellenz glauben, daß ich mich täusche. Ich bin meiner Sache aber sicher. Da wird also nichts anderes übrig bleiben, als daß wir den Schiedsspruch eines amtlichen Sachverständigen, dessen Gutachten wir anerkennen müssen, herbeiführen."

„Damit bin ich vollkommen einverstanden!"

„Und ich erlaube mir noch den Vorschlag, daß wir, bis zur Erledigung dieser Streitfrage durch das Erkenntnis des Sachverständigen, die Spitze bei irgendeiner amtlichen Vertrauensperson, einem Notar, denke ich, deponieren."

„Sehr wohl!"

„Ich stelle hiermit die Spitze Euerer Exzellenz zur Verfügung und bitte Sie, selbst die geeignet erscheinende Persönlichkeit zu bestimmen und es gütigst zu veranlassen, daß mir von dieser ein Verwahrungsschein, mit der Anerkennung meiner Besitzrechte unter dem durch die Umstände bedingten Vorbehalte, zugestellt werde. Hier, Exzellenz!"

Sparber hatte, während er also sprach, die Spitze wieder zusammengefaltet und in einen Karton gelegt, den er nun dem Präsidenten höflich überreichte.

„Ich danke Ihnen, mein Herr!" versetzte der Präsident. „Ich kann Ihnen das Zeugnis nicht versagen, daß Sie die Angelegenheit in durchaus zweckmäßiger und eines ehrenhaften Geschäftsmanns würdiger Weise zu erledigen bemüht sind. Die gewünschte Bescheinigung wird Ihnen noch heute eingehändigt werden. Wegen des Sachverständigen-Gutachtens werden wir das weitere baldigst vereinbaren. Ich empfehle mich Ihnen!"

Sparber geleitete den Präsidenten bis zum Wagen. Er ließ es sich nicht nehmen, selbst den Karton zu tragen, „um Exzellenz nicht damit zu belästigen."

Mit tiefer Verbeugung verabschiedete er sich von dem davonrollenden Grafen. —

Wenige Stunden später erhielt er vom Justizrat Felix Quintus die mit dem Dienststempel versehene Bescheinigung . . .

Als Saza von seinem früheren Sozius von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt wurde, als er hörte, daß die echte Spitze sich eigentlich in der Kypsteinschen Sammlung des Fürsten Engernheim befinden müsse, daß diese echte Spitze aber doch aus dem Schranke der Gräfin Iseneck gestohlen sei, — da jubelte er hell auf!

Der gute Graf Iseneck! Er ahnte nichts von der Wahrheit, die der Baron vollkommen durchschaute. Die fin Juliane besaß ja für Spitzen eine tolle Schwä merei; das war ja auch ihm von früher her bekannt Der gute Mann hatte ihr falsche Spitzen geschenk der edle Galan hatte sie mit den echten vertauscht In der Tat das Geschenk eines fürstlichen Liebhabers unauffällig und großartig!

Die Spitzen!!

Ein kostbarerer Strick für den Galgen war gewirbelt worden! Und die ganze Gesellschaft sollt baumeln, wenn sie sich nicht in vernünftiger und ständiger Weise mit ihm auseinandersetzte!

Er setzte sich an seinen Schreibtisch und schrie einen kleinen Aufsatz. Er mußte mit seiner Arbe wohl zufrieden sein, denn er lächelte beständig, w rend er schrieb. Er beförderte den Aufsatz sofort die Druckerei und ließ ihn setzen.

Als die Korrektur kam, lachte er wieder.

„Fürst Ulrich hat dir noch immer nicht geant wortet?" sagte er höhnisch zu Bertha. „Nun, jet wird er dir antworten, verlaß dich darauf! Setz dic Kind, und schreib!"

Und er diktierte ein zweites Schreiben Bertha die Feder, das „eingeschrieben gegen Rückschein" Se. Durchlaucht den Fürsten Ulrich von Engernheim Hotel Royal, befördert wurde.

XXI.

Fürst Ulrich hatte lange geschwankt, ob er den Brief mit der ihm nun schon bekannten Handschrift überhaupt öffnen sollte oder nicht. Schließlich hatte ihn gelesen, und darüber war er froh. Denn die Ne gelegenheit schien sich nun doch in einer Weise zu verwickeln, die es ihm vielleicht verbieten durfte, b der von ihm eingenommenen Haltung des völligen Ignorierens zu verharren. Er wußte sich keinen Ra Die Sache erregte ihn dermaßen, daß er seinen Ka ganz benommen fühlte und sich in die leidige Not wendigkeit versetzt sah, eine dritte Person ins Ver trauen zu ziehen.

Endlich hatte er die durchaus geeignete Persön lichkeit ermittelt!

Justizrat Felix Quintus war ein alter Kartenbruder von ihm. Quintus war ein scharfsinniger, we erfahrener, durch und durch ehrenhafter Mann, d in der Welt und mit der Welt lebte und für die mü liche Situation des Fürsten Verständnis besitzen muß Er suchte ihn sogleich auf.

Der Justizrat war aufrichtig erfreut, dem Fürst seine Dienste zur Verfügung stellen zu dürfen, m führte ihn, als er hörte, daß es sich um eine durc aus vertrauliche Angelegenheit handele, in sein Priva

Eine Erklärung Loucheurs.

Zur Antwort auf die Reden Tardieus und Forgeots erhob sich nicht Briand, sondern Loucheur, der Minister der zerstörten Gebiete. Er verteidigte natürlich das Abkommen von London und war fest überzeugt, daß Frankreich durch diesen Vertrag die Zahlung seiner Schulden erwirken werde. Die Forderungen Frankreichs, die auf 146 Milliarden festgestellt waren, seien wegen der Ermäßigung der Materialpreise abgeändert worden. Die Bezahlung durch Naturalleistungen sei ein ausgezeichnetes Bezahlungsmittel, aber man müsse vorsichtig vorgehen. Es sei unmöglich, 500 000 deutsche Arbeiter nach Frankreich kommen zu lassen, ebensowenig könne Frankreich der Absatzmarkt für die gesamte deutsche Ausfuhr werden. Loucheur bezeichnete es als denkbar, daß die deutsche Ausfuhr bis auf 25 oder 30 Milliarden gesteigert werde.

Außer den Naturalleistungen, von denen die französische Regierung den weitmöglichsten Gebrauch zu machen denke, komme tatsächlich nur die Ausfuhrabgabe als Zahlungsmittel in Frage. Alle Finanzsachverständigen seien sich darüber einig, daß Deutschland seine Schulden nur durch angestrengte Arbeit abtragen könne. Frankreich habe das Ziel verfolgt, die ganze Welt zum Gläubiger Deutschlands zu machen. Er glaube zuversichtlich, daß Frankreich dank den Londoner Beschlüssen erhalten wird, was es zu fordern hat. (Lebhafter Beifall.)

Ueberraschende Vertagung der Kammer auf Dienstag.

Nach Loucheurs Rede beschloß die Kammer, die weitere Debatte auf Dienstag nachmittag zu vertagen.

Die plötzliche Vertagung wird als ein Manöver des Ministerpräsidenten angesehen, um Zeit zu gewinnen. Diese überstürzte Maßregel ist mit den Parteiführern und Briand hinter den Kulissen verabredet worden, um die von Lloyd George gewünschte Konferenz in Boulogne ins Wasser fallen zu lassen. Es kann keine Rede davon sein, daß die Konferenz vor Ende nächster Woche stattfindet. Inzwischen wird Briand versuchen, eine direkte Einigung zwischen dem Londoner und Pariser Kabinett in der oberschlesischen Frage herbeizuführen, d. h. die französische Formel dem englischen Kabinett aufzuzwingen.

Lloyd George wird deutlich.

Neue Warnung an Frankreich.

Die plötzliche Vertagung der französischen Kammer hat in London sehr überrascht. Die britische Regierung hatte den Abschluß der Kammerdebatte über das Londoner Abkommen noch vor Wochenschluß erwartet, so daß die Zusammenkunft des Obersten Rates in Boulogne am Montag oder spätestens Mittwoch hätte stattfinden können. Durch Briands Verschleppungstaktik ist der Plan Lloyd Georges vorerst vereitelt und die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens abermals verzögert, wenn sich Briand nicht in letzter Stunde eines anderen besinnen würde.

Lloyd George gibt seinerseits die Hoffnung nicht auf, daß es ihm schließlich doch noch gelingen sollte, seinen Ministerkollegen an der Seine zu dem englischen Standpunkt zu bekehren. Zu dem Zwecke richtet er noch einmal durch sein Organ, den „Daily Chronicle", eine ernste Warnung an die Franzosen.

Ohne — so heißt es in dem interessanten Artikel — Briand eine absichtliche Verzögerung vorwerfen zu wollen, glaubt er ihn daran erinnern zu dürfen, daß er (Briand) gegenüber seinen Verbündeten eine gewisse Pflicht hat, soweit er kann, in anderem Sinne als bisher zu handeln. Wie ist, so fragt Lloyd George weiter, die Situation entstanden? In erster Linie durch das Vorgehen der Polen in Oberschlesien, aber zweitens und sehr wesentlicherweise

durch das Vorgehen der Franzosen selbst.

Sie sind es, die für die Ordnung und für das „fair play" in der umstrittenen Provinz verantwortlich sind und sie haben diese Pflicht nicht erfüllt, sondern die Ordnung ist völlig umgestürzt worden, und sie haben keinen Versuch gemacht, sie zu bewahren. Anstatt daß die Franzosen die erste Gelegenheit benutzen würden, um durch eine internationale Konferenz ihr Unrecht wieder gut zu machen, vertuschen sie die Tatsachen und schaffen dadurch die Gefahr, daß Deutschland den polnischen Streich mit Gegenstreichen beantwortet. Ein Teil der öffentlichen Meinung in Frankreich würde ein solches Vorgehen Deutschlands sogar willkommen heißen, als Entschuldigung für eine Erneuerung des Vormarsches gegen das Ruhrgebiet. Als Gegenzug gegen einen deutschen Angriff könnte die Erneuerung des Vormarsches gerechtfertigt erscheinen, aber nicht als Antwort auf einen deutschen Ausbruch berechtigter Leidenschaft. Die schon bestehenden ernsten Differenzen zwischen den Alliierten würden durch eine solche Politik in unabsehbarer Weise vergrößert werden.

Eine englische Denkschrift über Oberschlesien.

Diese Ausführungen, die an Deutlichkeit kaum noch etwas zu wünschen übrig lassen dürften, werden ergänzt durch eine Antwortnote der britischen Regierung auf die Note Briands vom 14. Mai. In dieser Note hatte Briand die Londoner Regierung vor den angeblich tendenziösen Zeitungsberichten aus Oberschlesien gewarnt. Lorn Curzon erklärt nun, daß aber merkwürdigerweise gerade diese angeblich tendenziös entstellten Berichte sich völlig mit den offiziellen Berichten decken. Die Note enthält eine ausführliche Darstellung der englischen Auffassung in militärischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Note bedauert besonders, daß die französischen Truppen sich nicht energischer zeigten.

Amerika will vermitteln.

In Washington hat man aus wirtschaftlichen Gründen ein großes Interesse an der raschen Beilegung des englisch-französischen Konflikts. Staatssekretär Hughes hält sich bereit, den Einfluß der amerikanischen Regierung zu einer freundschaftlichen Lösung der zwischen England und Frankreich bestehenden Schwierigkeiten geltend zu machen. Allerdings wird diese Vermittlung kaum zu Gunsten Frankreichs ausfallen. Wie „Daily News" erfährt, hat Amerika durch zwei Beamte seiner Berliner Vertretung die oberschlesische Lage untersuchen lassen. Sie empfehlen eine Entscheidung, die in allen wesentlichen Punkten mit der von England gewünschten übereinstimme.

Die Stellungnahme des amerikanischen Vertreters auf der Konferenz in Boulogne kann danach nicht mehr zweifelhaft sein. Nach den von Washington aus erteilten Instruktionen soll der amerikanische Botschafter in London Oberst Harvey zwar zunächst nur als Beobachter an der Konferenz teilnehmen, sobald jedoch die wirtschaftlichen Interessen Amerikas beeinflußt werden — und das ist bei einem Bruch in der Entente sicher der Fall — wird Harvey so handeln, wie es zur Sicherung der amerikanischen Interessen nötig ist, d. h. er wird Lloyd George jede Unterstützung zu teil werden lassen, wenn dieser den polnisch-französischen Gewaltabsichten auf Oberschlesien energisch entgegentritt und die Entscheidung über Oberschlesiens Zukunft auf Grund des Abstimmungsergebnisses treffen will.

Schiebungen und Verschiebungen

!! Zwei auffällige Erscheinungen brachten die letzten Tage in der Weltpolitik: Die überraschend herzliche Begrüßung des neuen amerikanischen Botschafters in London und die Vertagung der französischen Kammerdebatte bis auf den Dienstag.

Vor einem Menschenalter war der Abg. Sabor berühmt geworden durch den Ausspruch: „Es geht etwas vor; man weiß nur nicht, was!" Heute könnte man in seinem Stile sagen: Es geht etwas vor in der Gruppierung der Mächte, aber man weiß noch nicht, was es zu bedeuten hat.

Es gibt da Widersprüche und Rätsel, die sich nicht so leicht lösen lassen. Die neue Regierung von Nordamerika hat mehrfach erklärt, daß sie sich nicht in die europäischen Streitigkeiten einmischen wolle, auch nicht in die Grenzfrage von Oberschlesien. Aber sie schickt doch einen Botschafter nach Europa, der an den Verhandlungen des Obersten Rates teilnehmen soll, auch an den Verhandlungen über Oberschlesien, und der sich von Lloyd George öffentlich feiern läßt, als ob er die Rettung Europas in seinem Schiffskoffer mitgebracht hätte.

Als Lloyd George seinem französischen Kollegen Briand einige bittere Wahrheiten unter die Nase gerieben hatte, lud er ihn zu einer Besprechung unter vier Augen ein. Aber Briand sagte, er könne zu dem Stelldichein nicht eher kommen, bis er mit seiner Kammer in Paris sich auseinandergesetzt habe. Wie nun die Kammerverhandlung im Gange ist, da macht Briand seinen sonst so beweglichen Mund zu und die sonst so stürmische Kammer macht drei Tage Pause. So kann Briand erst die vorher abgelehnte Konferenz mit Lloyd George halten, ehe über die französische Haltung das letzte Wort gesprochen wird.

Was bedeutet das? Haben die Hitzköpfe in Paris trotz ihres Aegers über die Rede Lloyd Georges doch Angst vor einem Bruch mit England? Oder gehört dieser Schachzug in die alte französische Taktik, den Machthaber von England möglichst vor der entscheidenden Sitzung des Obersten Rates unter vier Augen zu bearbeiten, weil man ihn da am besten zum Umfallen reif machen kann. Wenn Frankreich und England sich vorher verständigt haben, so bleibt für die anderen Mitglieder des Obersten Rates keine weitere Arbeit übrig, als die entsprechende Formel hübsch zu Papier zu bringen. Im vorliegenden Falle rechnen die Franzosen offenbar damit, sie könnten durch Bitten und Schreckgespenster Lloyd George dahin bringen, daß er „um des lieben Friedens halber" den wesentlichen Teil von Oberschlesien an die Polen fallen lasse. Nun ist die amerikanische Einmischung in bedenkliche Nähe gerückt; doch scheinen die Franzosen die bisher beliebte Verzögerung noch fortsetzen zu wollen, aber zugleich auch die Möglichkeit zu schaffen, daß die psychologische Bearbeitung von Lloyd George unverzüglich betrieben werden könne.

Wird Briand diesmal wieder Erfolg haben? Oder wird er jetzt zu spät kommen? Das hängt davon ab, wie weit die Verständigung der Engländer mit Nordamerika tatsächlich gediehen ist. Nach den Tischreden beim Empfang des amerikanischen Botschafters könnte man annehmen, daß die beiden stärksten Weltmächte sich entschlossen hätten, ihren Wettstreit in der Schiffsrüstung aufzugeben oder wenigstens zu vertagen, um gemeinsam für die Beruhigung der Völker, d. h. für ihre wohlverstandenen Wirtschafts- und Handelsinteressen zu wirken. Das müßte sie beide in Gegensatz bringen zu der französischen Säbelpolitik, die auf die Vernichtung der deutschen Volkswirtschaft hinausgeht und dadurch die gesamte Weltwirtschaft aufs höchste gefährdet.

Das wäre ja sehr schön; aber „trau, schau, wem?" Kommen die Amerikaner wirklich als wirtschaftliche Helfer, oder haben sie doch noch den politischen Hintergedanken, Frankreich und England gegeneinander auszuspielen, um sich selbst zur Vormacht der Welt zu machen? Und ist Lloyd George der amerikanischen Freundschaft so sicher, daß er daraufhin den Bruch mit Frankreich und Polen riskieren mag?

Ein beliebter Vergleich ist der „Webstuhl der Zeit". Früher war der politische Webstuhl ein ziemlich einfaches Ding, wie das altväterliche Werkzeug, das in der Stube des Leinewebers gleichmäßig klapperte. Jetzt ist der Webstuhl der Weltpolitik eine kunstvolle Maschine mit allen Schikanen, in der zahllose Fäden der verschiedensten Art einen sinnverwirrenden Tanz aufführen. Nur ein geschultes Auge findet sich zurecht in diesem verschmitzten Getriebe, und wer nicht alle horizontalen und vertikalen Schiebkräfte der Maschine genau kennt, muß seine Hand davon lassen.

Was können wir Deutschen jetzt tun am „sausenden Webstuhl der Zeit"? Unmittelbarer Eingriff in das Getriebe würde uns verhängnisvoll werden. Wir können nur mittelbar unsere Interessen wahren, indem wir durch Bewährung unseres guten Willens, unseres Fleißes und unserer Eintracht den besseren Elementen auf der Gegenseite die Abwehr der Friedensstörer erleichtern.

F. N.

kabinett, nachdem er die Weisung gegeben hatte, daß er für niemand mehr zu sprechen sei.

Die beiden Männer saßen sich gegenüber. Dicke Vorhänge und Teppiche schlossen jedes Geräusch von außen ab und ließen keinen Laut der Unterhaltung, die da geführt wurde, nach außen dringen.

Aus Stadt, Kreis und Provinz.

-.- **Steinheim**, 24. Mai.

*— Die für gestern abend vorgesehene Versammlung der Kriegsbeschädigten konnte aus besonderen Gründen nicht stattfinden. Die nächste Versammlung ist Sonnabend abend. Es wird noch näheres bekannt gegeben.

*— Die Tage des **Diözesan-Katholikentages** sind vorüber. Herrliches Wetter begünstigte die imposante Veranstaltung, welche für unser Paderborner Land bislang einzig in ihrer Art war. Näherer Bericht erfolgt in nächster Nummer.

*— **Lügde**, 21. Mai. Eine ruchlose Tat, für deren Gemeinheit man gar keinen Ausdruck findet, wurde hier in der Pfingstwoche verübt. Ein fünf Morgen großes Grundstück am „Humberg", der Wwe. Heinrich Fasse gehörend, mit Esparsette und Hafer bestanden, wurde von einem Tier in Menschengestalt 17 bezw. 12 mal mit einem Doppelscheerpflug durchwühlt und somit für die demnächstige Ernte unbrauchbar gemacht! Den Pächter des Grundstücks, Herrn Kohlenhändler Spieß, trifft ein ganz empfindlicher Schaden; aber auch der Allgemeinheit gehen durch diese niedrige Tat große Werte zur Volksernährung verloren. Ein solcher gemeiner Streich dürfte seit Menschengedenken hierorts noch nicht vorgekommen sein. Dem Täter, dem Zuchthaus dafür blühen dürfte, ist man auf der Spur und erwartet man seine baldige Verhaftung. Von dem Pächter, Herrn Sp. wurde eine Belohnung von 1000 Mark zur einwandfreien Ueberführung des Täters ausgesetzt.

*— **Soest**, 19. Mai. Raubmord an einem Mädchen? In einem Teich bei der Saline in Sassendorf wurde ein junges Mädchen tot aufgefunden. Man nimmt an, daß Raubmord vorliegt und daß die Leiche erst nach der Tat in den Teich geworfen worden ist.

*— **Hagen**, 24. Mai. Bei einem Hagener Goldwarenhändler, dessen Steuererklärung das Mißtrauen der Behörde erweckt hatte, wurde in Gegenwart von Steuerbeamten eine Haussuchung vorgenommen. In einer Holzverschalung versteckt fand man 600 000 Mark Goldgeld, mehrere Pakete mit Goldringen und Silbergeld. Geld und Ringe wurden beschlagnahmt, sie verfallen dem Staat.

Gottesdienstordnung

in der kath. Pfarrkirche zu Steinheim.

Donnerstag, den 26. Mai 1921.

Hochheiliges Frouleichnamsfest.

Kollekte für die Ausschmückung der Pfarrkirche.

Vormittags 6 Uhr: Hlg. Messe.
7 Uhr: Frühmesse. Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Schulkommunikanten der Klassen 1a und 1b.
„ 9 Uhr: Levitenhochamt. Eine Viertelstunde nach Beendigung derselben zieht die Prozession aus.
Nachmittags 3 Uhr: Sakraments- und Maiandacht.

N. B. Die Schulkommunikanten beichten am Mittwoch nachmittag um 4 Uhr.

Sommersprossen — weg

Leidensgefährtinnen teile **unentgeltlich** mit, auf welch' einfache Weise ich meine Sommersprossen gänzlich beseitigte.
Frau **Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M.** Schließfach Nr. 47.

Staubfreies Fußboden

nur echte Friedensqualität
bei: **Karl Nölt**

Fußballabteilung des Turn-Ve Steinheim (früher Ehrenfeld)

Mittwoch, den 25. Mai ds. J
abends um 8 Uhr

Monats-Versammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Einziehen der Monatsbeiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einteilung der Fußballmannschaft. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet: **Der Spielleiter.**

Brieftauben-Verein „Frohe Botschaft".

Donnerstag, den 26. Mai 1921
abends um 8 Uhr

- Versammlung -

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung

1. Flugbericht. 2. Derbiflug. 3. Einziehen der Beiträge. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kindersocken in allen Größen.

Weiß, lederfarbig und schwarze **Strümpfe**

Schweiß-Socken für Herren.

Engel-Schärpen und Kränze

billigst:

W. M. Pott, Steinheim.

Täglich: Frischen Spargel.

empfiehlt:

Richard Büchter, Steinheim.

Täglich frisch gestochenen

- - Spargel - -

empfiehlt:

Central-Gärtnerei, R. Pohl.

Körperschaftssteuer
und
Kapitalertragsteuer.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuer-Erklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftssteuer und zur Kapitalertragsteuer.

I. Die nach § 1 des Körperschaftssteuer-Gesetzes der Körperschaftssteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Bezirke des Finanzamts Höxter und Bad Pyrmont den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres ausländischen Vermögens haben, werden aufgefordert

die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftssteuer

abzugeben.

Körperschaftssteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibende rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Vereine und Parteien mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristischen Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschaften als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob:

bei juristischen Personen
den gesetzlichen Vertretern,
bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen,
den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind,
den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84 und 86 der Reichsabgabevordnung).

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.

Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen u. Zweckvermögen verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftssteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. Das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftssteuergesetzes),
2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit

vom 1. Juni bis 31. Juli 1921

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluß durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschaftsversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Monaten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes im Dienstgebäude in Höxter, Rodewiekstraße 2 bezw. im Dienstgebäude des Finanzamtes in Bad Pyrmont abzugeben.

Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einsendung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 8 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitglieder-Versammlungsbeschluß sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches geführt werden, sind Abschriften der unverkürzten Bilanzen für die Geschäftsjahre 1919 und 1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen.

Liegen keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlüsse, Rechenschafts- oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs oder Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Als Schuldposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitsakzepten und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen; sie können von dem Finanzamt und dem Steuerausschuß zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamtes zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung.)

Wer die Körperschaftssteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuererklärungsvordrucks, wenn jedoch ein Vordrucke nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter **I**, 1 bis 4 genannten körperschaftssteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftssteuer-Erklärung die auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuer-Erklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 41) vorgeschriebene

Kapitalertragsteuer-Erklärung

abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließl. der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. I, 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht.

III. Körperschaften, die zur Abgabe einer Körperschaftssteuererklärung nicht verpflichtet sind, haben innerhalb der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921 eine Kapitalertragsteuer-Erklärung abzugeben. In Betracht kommt dies zum Beispiel für Gemeinden, Universitäten und Handelskammern.

Höxter, den 12. Mai 1921.

Das Finanzamt Höxter
auch für das
Finanzamt Pyrmont.
J. V.: Böhl, Steuerinspektor.

Statt Karten!

Die glückliche Geburt eines gesunden

- Knaben -

zeigen an:

Steinheim, im Mai 1921.

Sparkassen-Rendant Finkeldey und Frau
Toni, geb. Butterwegge.

Karl-Otto!

Kaufen Sie

Pixin
von Henkel

bestes
Seifenpulver
Preis Mk. 2.25 das Paket.
Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Cie., Düsseldorf.

Bürgerschützen-Verein Steinheim i. Westf.

Bataillons-Befehl!

Am Fronleichnamstage 8.30 Uhr Antreteten der kath. Mitglieder auf dem Marktplatze, darauf Abholen der Fahne und des Königs 9 Uhr Messe. Nach der Messe Antreten zur Prozession. Es wird dringend gebeten, sich an der Prozession recht zahlreich zu beteiligen.

Der Kommandeur.

Bekanntmachung!

betr. Saatkarten für Sommergetreide.

Alle nicht belieferten Saatkarten müssen bis zum 8. Juni 1921 an den Kreisausschuß Höxter, Getreidestelle, zurückgeschickt sein.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auf Saatkarten bezogenes, nicht zur Aussaat gelangtes Getreide sofort an den zuständigen Kommissionär gegen Bezahlung der festgesetzten Preis abzuliefern ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verein ehemaliger Kriegsgefangener.

Am Dienstag, den 24. Mai ds. Js.

Abends um 8.30 Uhr, findet im Saale des Gastwirts Breker

Mitglieder-Versammlung

statt, wozu die Mitglieder vollzählig eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Einziehen der Beiträge. 2. Bericht unseres Delegierten über die Ergebnisse des N. E. K. in Höxter. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet: **Der Vorstand.**

Der Vorstand.

Entlaufen ein schwarzer Ziehhund, ca. 60 Zentimeter groß. Wiederbringer erhält Belohnung bei **Ahlemeyer**, Bäckermeister, Entrup.

1 Paar Herren-Schnürschuhe besonders für Landwirte geeignet, zu verkaufen. Von wem? sagt die Geschäftsstelle dss. Blattes.

Persil

wäscht schneeweiß,
ersetzt Rasenbleiche,
schont und erhält die Wäsche,
spart Arbeit
Seife u. Kohlen.
Bestes selbsttätiges
Waschmittel,
Preis Mk. 4.— das Paket.
Henkel & Cie., Düsseldorf.

Persil

Leinölfirniss
doppelt gekocht, garantiert rein
Lacke • Farben • Pinsel
sowie sämtliche im Fach vorkommenden Materialien in nur selbst ausprobierten hochwertigen Qualitäten.
Anton Nöltker, Steinheim
früher Karl Nöltker

Billiger Verkauf in Damen- und Kinder-Hüten

zu außerordentlich niedrigen Preisen.

Wegen vorgerückter Saison habe alle noch vorrätigen fertig garnierte Damen- und Kinder-Hüte einzelne Formen, Blumen etc. ganz bedeutend im Preise ermäßigt.

Man beachte die Preise in meinem Schaufenster!

Auswahlsendungen finden nicht statt.

S. Emmerich Ww., Steinheim.